reformierte
kirche schlieren

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 05/25 vom 14. Mai 2025

Liegenschaftenverwaltung/Liegenschaftendossiers 2.5.4

3.4 Nutzungsvereinbarung Spielinsel Altes Schulhaus Schlieren 160
Antragssteller: Jean-Claude Perrin, RV Liegenschaften

Ausgangslage
Vor dem alten Schulhaus soll ein neuer Kinderspielplatz durch die Stadt Schlieren realisiert werden. Dabei muss auch Land der Parzelle der Kirchgemeinde Schlieren beansprucht werden. Das Geschäft sowie die grundsätzliche Idee wurde bereits in einer Sitzung der Kirchenpflege vorbesprochen.

Als Ersatz des beanspruchten Landes auf der Parzelle 8829 erstellt die Stadt Schlieren auf eigene Kosten Veloabstellplätze (oben blau eingefärbt), welche der Kirchgemeinde bzw. dem Stürmeierhuus zur Verfügung stehen.

Beilage (Aktenauflage)
Spielinsel Altes Schulhaus Nutzungsvereinbarung 05.05.2025

Vorprüfung
Die beiliegende Nutzungsvereinbarung ist zur Zeit beim Notariat Schlieren in der Vorprüfung. Inhaltlich wird sich kaum etwas ändern, formal könnte diese noch angepasst werden. Das Ressort Liegenschaften erhält zusammen mit dem Kirchgemeindeschreiber die Vollmacht, formale Anpassungen an der Nutzungsvereinbarung auch nach dem Entscheid der Kirchenpflege zu vollziehen.

Antrag
Die Nutzungsvereinbarung wird in Ihrem Inhalt genehmigt.

Beschluss:
Genehmigung Nutzungsvereinbarung Altes Schulhaus / Spielplatz

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:
1. Der Nutzungsvereinbarung wird zugestimmt;

2. Das Ressort Liegenschaften erhält zusammen mit dem Kirchgemeindeschreiber die Vollmacht, im Namen der Kirchgemeinde alle notwendigen Schritte für den Vollzug im Grundbuch zu vollziehen;
3. Mitteilung an:
    a. Stadt Schlieren

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
20.05.2025

Der Protokollführer
Heinrich Brändli